

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



23. Jahrgang

Bernburg (Saale), 28. März 2012

Nummer 12

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 09. Oktober 2007 **101**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Könnern

1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Könnern **101**

Stadt Bernburg

- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 3. April 2012 **102**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethé“

- 3. Änderung zur Preisregelung Nr. 13/03 **103**
Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethé“ (APR-WVS)
- Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethé“ für das Jahr 2012 **103**

Die 3. Änderung zur Preisregelung Nr. 13/03 sowie die Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethé" sind als Anlagen beigefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 09. Oktober 2007

Der Kreistag hat in seiner 36. Sitzung 29.02.2012 mit Beschluss Nr.B/810/2012/12 der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 09. Oktober 2007 die Zustimmung erteilt.

Mit Bescheid vom 14. März 2012, Aktenzeichen 305.1.3.-10020-slk-01, hat das Landesverwaltungsamt die Genehmigung der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Salzlandkreises erteilt. Es wurde bestätigt, dass die Beschlussfassung formell rechtmäßig zu Stande gekommen ist und nicht gegen geltendes Recht verstößt.

Bernburg (Saale), 26. März 2012

gez. Gerstner
Landrat

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 09. Oktober 2007

Aufgrund der §§ 6, 33 Abs. 3 Ziffer 1 und 3 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 2009 (GVBl. LSA S. 435) in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 29. Februar 2012 folgende 4. Änderung der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 09. Oktober 2007 beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 09. Oktober 2007 (am 13. Oktober 2007 veröffentlicht in der Volksstimme Staßfurt und den Ausgaben Bernburg und Aschersleben der Mitteldeutschen Zeitung; am 14. Oktober 2007 veröffentlicht im Ge-

neralanzeiger Schönebeck), geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24. November 2008 (am 26. November 2008 veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis, Nr. 60, S. 627), geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28. September 2010 (am 06. Oktober 2010 veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis, Nr. 37, S. 491), geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 03. Mai 2011 (am 04. Mai 2011 veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis, Nr. 18, S. 273), wird wie folgt geändert:

1. In den §§ 6 Abs. 1 Ziffer 2, 8 Abs. 3 Ziffer 2 und 12 Abs. 1 Ziffer 2 wird „über- und außerplanmäßige Ausgaben“ gestrichen und stattdessen „über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen“ eingefügt.
2. In § 7 Ziffer 1., dritter Stabstrich, wird der 1. Unterpunkt „Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ gestrichen und stattdessen der Unterpunkt „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ eingefügt.

Artikel 2

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 09. Oktober 2007 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 26. März 2012

gez. Gerstner (Siegel)
Landrat

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Könnern

1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Könnern

Vorstehende Satzung über die 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der

Stadt Könnern wird hiermit bekannt gemacht.
Die Satzung wurde dem Salzlandkreis am 27.02.2012 angezeigt.

Könnern, den 23.03.2012

gez. Sempert
Bürgermeister

1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Könnern

Aufgrund der §§ 4, 6, 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Könnern in seiner Sitzung vom 22.02.2012 folgende Änderungen der Vergnügungssteuersatzung vom 21.04.2010:

Artikel I

§ 6 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

Bei dem Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsgeräten im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 ist der Erhebungszeitraum das Kalendervierteljahr. Wird der Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 im Gemeindegebiet vollständig beendet, ist der Erhebungszeitraum die Zeit vom Beginn des betreffenden Kalendervierteljahres bis zum Tag der Betriebsaufgabe. Die Steuerschuld entsteht jeweils zum Ende des Erhebungszeitraumes.

§ 10 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 hat der Steuerschuldner innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 1 und 2 eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen, in der er die Steuer selbst berechnet. Hierbei ist das negative Einzspielergebnis eines Gerätes im Erhebungszeitraum mit 0,00 Euro anzusetzen.

§ 10 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

Bei dem Betrieb sonstiger Spiel- und Unterhaltungsgeräte im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr.2 wird die Steuer auf Grundlage der Anmeldung nach § 9 Abs. 1 und 2 durch Bescheid festgesetzt. Die Steuer ist zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. mit einem Viertel des Jahresbetrages oder mit dem anteilmäßigen Betrag nach § 6 Abs. 2 Satz 2 und 4 zu entrichten. Auf Antrag kann die Steuer am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird. Ist ein Zahlungstermin nach Satz 2 oder 3 zum Zeitpunkt der Festsetzung bereits verstrichen, sind die Steuern für die betreffenden Monate innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

Artikel II

Diese Änderungen treten am 01.04.2012 in Kraft.

Könnern, den 23.02.2012

gez. Sempert (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Stadt Bernburg

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 3. April 2012

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Dienstag, dem 3. April 2012, um 17:00 Uhr, im Rathaus II, 1. OG., Zi. 103/104 (Submissions-Zimmer), Schlossstraße 11, 06406 Bernburg (Saale), statt.

Öffentlicher Teil

Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

b) Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 31. Januar 2012

c) Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Tagesordnung:

1. IVL-Nr. 169/12
Information zum Stand der Haushaltsumsetzung für das Jahr 2012 per 01.03.2012
2. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)

Nichtöffentlicher Teil

Geschäftsordnung:

- d) Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 31. Januar 2012
- d) Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung

Tagesordnung:

3. BVL-Nr. 628/12
Stundung von Gewerbesteuern
4. BVL-Nr. 634/12
Weiterer Antrag: Stundung von Gewerbesteuern
5. IVL-Nr. 164/12
Quartalsbericht der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
6. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)

gez. Munke
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

- **3. Änderung zur Preisregelung Nr. 13/03
Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ (APR-WVS)**
- **Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ für das Jahr 2012**

Die 3. Änderung zur Preisregelung Nr. 13/03 sowie die Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" sind als Anlagen beigefügt.

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe"

**06406 Bernburg (Saale)
Köthensche Straße 54
Tel. 03471/3757-0
Fax 03471/3757-12**

3. Änderung zur

Preisregelung Nr. 13/03

Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" (APR-WVS)

§ 1

Im § 1 (1) Satz 1 der APR-WVS wird die Wertangabe 1,44 €/m³ durch 1,50 €/m³ ersetzt.

§ 2

Die 3. Änderung zur Preisregelung Nr. 13/03 Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" (APR WVS) tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Salzlandkreis Amtliches Verkündungsblatt – frühestens am 01.04.2012 in Kraft.

Bernburg (Saale), 22.03.2012


Schulze
Geschäftsführer

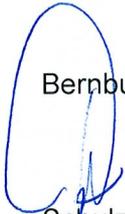


Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" für das Jahr 2012

Die Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" für das Jahr 2012 ergibt sich entsprechend § 5 (4) Buchstabe e der Satzung Nr. 1/10 Verbandssatzung (VS-WVS) auf der Grundlage der Einwohnerzahlen in den Mitgliedsgemeinden per 31.12.2011 (Quelle Einwohnermeldeämter) wie folgt:

Mitgliedsgemeinden	Zurechenbare Einwohner	Stimmen
Stadt Aschersleben	408	1
Stadt Bernburg (Saale)	33.751	39
Stadt Könnern	9.123	19
Stadt Nienburg	2.178	5
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	5.137	11
Stadt Löbejün	1.497	3
Stimmen gesamt		78

Bernburg (Saale), 22.03.2012



Schulze
Geschäftsführer